

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1.
Gingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bürostellen-Anzeigen die
3 gewalzte Colon-Scheine
50.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Wrey.
Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Rennbprech-Anschluß 3002

Redaktionsschluss betreffend.

Infolge der hohen Auflage unseres Verbandsorgans und mit Rücksicht auf die gegenwärtig schlechten Transportverhältnisse ist es notwendig geworden, mit dem Versand des "Proletariers" früher als bisher zu beginnen, damit er zeitig in die Hände der Empfänger kommt. Aus diesem Grunde muß auch mit dem Druck früher begonnen werden, woraus sich wieder die Notwendigkeit ergibt, berücksichtigt Sonnabend mittag 12 Uhr Redaktionsschluss einzutreten zu lassen, also nicht mehr, wie bisher, Montags. Die Einsender wollen das beachten.

Die Redaktion.

Sind gewerkschaftliche Organisationen notwendig?

Der Drückeberger, der solidarisches Empfinden und Handeln aus eigener Tätigkeit nicht kennt, wird die in der Ueberschrift unseres Ausschusses gestellte Frage ohne Besinnen verneinen. Auch der Ignorant wirklichen Lebens, der sein Proletariertum im Alkohol zu ersäufen sucht und sich in der Alkoholnarrise glücklich fühlt, hält Organisationen für absolut überflüssig. Bei beiden genannten Kategorien mag vorwiegend ein moralischer Defekt die Schuld der Verneinung sein. Ebenso gut kann aber der Grund zu ihrem unsolidarischen Verhalten auf geistigem Gebiet liegen, d. h. sie können auf Grund der Unmöglichkeit, logisch zu denken, zu einem klaren Urteil kommen. Wieder andre sind der Meinung, die gewerkschaftliche Kampfesart führe zur Verzumzung. Ihnen geht es zu langsam, sie wollen stürmend ans Ziel gelangen. Ihre Taktik kennt keine Berücksichtigung des Gegebenen, sie stehen deshalb auf anarchistischem Boden. Da sie Unterordnung unter die Interessen der Gesamtheit nicht wollen, verwerfen sie Zentralorganisationen in der irdümischen Aussöhnung,urch lokale Organisationen jederzeit günstige Situationen besser ausnützen zu können. Zum letzten Male in den Jahren 1906 und 1907 sind von den Anarchisten Versuche unternommen worden, den Lokalorganisationen Geltung zu verschaffen, aber ohne Erfolg. Ein ehrendes Zeugnis für die Intelligenz der großen Massen der deutschen Arbeiterschaft. Immerhin, die Anarchisten resp. Lokalisten lehnten nicht die Organisation als solche ab, sondern die Zentralorganisation. Lediglich die liberative Grundlage haben sie anerkannt, ein Zugeständnis an die harten Tatsachen der Wirklichkeit.

Nun gibt es aber heute erfahrene Gewerkschafter, die der Meinung sind, die Gewerkschaften könnten abtreten, sie hätten ihre Aufgaben bereits erfüllt. Das ist aber keineswegs der Fall. Über glaubt etwa jemand, in Zukunft gäbe es Streiks und Aussperrungen nicht mehr? Gewiß, wir haben heute den Achtfundstag. Aber damit haben sich doch nicht die Augen der Gewerkschaften eröffnet. Weder die freiheitlichste Regierung noch das freiheitlichste Parlament ist imstande, durch Gesetze oder Verordnungen die gewerkschaftlichen Bestrebungen Wirklichkeit werden zu lassen, so lange die Bergesellschaftung der gesamten Produktion nicht möglich ist, und das ist sie heute und in absehbarer Zeit noch nicht. Die Übernahme einiger Industriezweige in Staatsbetrieb ist in Ihren Ansätzen vorhanden, aber sie ist noch keine Bergesellschaftung, wenn sie auch die kleine dafür in sich birgt. Auch in den verstaatlichten Betrieben werden gewerkschaftliche Organisationen noch notwendig sein. Es ist einer Regierung gar nicht möglich, die Arbeitsbedingungen in allen Details bestimmen und festsetzen zu können. Die Arbeiterschaft kann eine einseitige Diktatur gar nicht wünschen; sie muss als miteinsinndender Faktor vorhanden sein, genau wie in den heutigen Konsumgenossenschaften. Das ist aber nur möglich durch Zusammensetzung des Gesamtwillens der betreffenden Arbeiterschaft zu einer Einheit. Der einzelne ist immer noch einflusslos und es kann auch zu nichts Gute führen, wenn jeder von diesen auf seine Faust operieren sollte. Nun könnte vielleicht eingeworfen werden, es müssen auf dem Wege der Gesetzgebung Institutionen geschaffen werden, zur Regelung aller die Arbeiter betreffenden Fragen wie Lohnhöhe, Arbeitserleichterung usw. Gewiß, das könnte geschehen. Aber die Gewerkschaften können dadurch ebensoviel erreicht werden wie durch Arbeiterschaftsneuen Sitz, Arbeitersammlern, Arbeiterrat, Konsumgenossen, Schiffsgemeinschaften, Arbeitergemeinschaften usw. wären Institutionen ohne Lebendigen Geist, weil der richunggebende Einheitswillen fehlt. Eine gelegentliche Zusammenkunft der Arbeiterschaft zur Schiedsgerichtslegende Fragen wäre gewiß auch ohne Gewerkschaften möglich, aber es fehlt doch die gewerkschaftliche Tugend, die Schätzung des Wunsches für das Ganze und vor allem es fehlt der solidarische Geist, der nicht erfüllt werden kann durch Vereinigung mit Gewerken und Handwerkern. Gewiß kann und wird in Zukunft die Gesetzgebung den Fortschritten der Arbeiterschaft mehr gerecht werden als vor der Revolution. Aber voraussetzt sie nicht, daß die Sozialdemokratie im Nationalrat noch über keine Mehrheit verfügt, daß auch noch andere recht konträre Parteien dabei vorhanden sind, die die Interessen der hierin ihnen liegenden Wählermassen zu vertreten haben. Die Regierung ist gespannt, den in ihr wirkenden Kräften gerecht zu werden, auf Ungleiche hinzuarbeiten. Wenn sie auch stark sozialistisch durchdringt ist, kann sie doch nicht ausschließlich sozialdemokratische Grundidee zur Durchsetzung bringen. Dazu ist der wirtschaftliche Umbildungsprozeß im Staate ein-

noch nicht genügend weit fortgeschritten. Wir können uns am nicht dem Einfluß der kapitalistischen Auslandstaaten ganz entziehen, denn wir sind auf den Verkehr mit den Völkern der Erde angewiesen. Unsre Vertreter in der Regierung und im Parlament sind gezwungen, im Innern den andern Parteien resp. Gesellschaften sowohl als auch den Auslandstaaten in manchen Fragen Konzessionen zu machen.

Die Arbeiterschaft muß also zunächst ihre Interessenvertretung zum großen Teil noch selbst in der Hand behalten und das kann sie nur durch geschlossene, festgesetzte Organisationen. So wird die Frage des Wohnbaus in absehbarer Zeit eine wichtige Rolle spielen. Bei den Unternehmern wird sich ohnedies Zweck das Bestreben geltend machen, die Löhne rascher abzubauen als die Lebensmittelpreise steigen. Da werden die Gewerkschaften hemmend und regulierend eingreifen müssen. Durch Gesetz kann wohl ein Existenzminimum geschaffen werden, aber es können in den vielgestaltigen Industriezweigen nicht die Löhne selbst festgelegt werden. Das muß Sache der organisierten Arbeiterschaft bleiben. Eine wirksame Kontrolle über die Einhaltung der Arbeitszeit kann gleichfalls nur durch die Arbeiterschaft selbst geschehen. Dasselbe gilt für die Ausmerzung der Überarbeitung, der Arbeit, um der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Wenn auch die Anstellung von Gewerbeberatern zur Überwachung der Betriebe in absehbarer Zeit Wirklichkeit werden wird, die Durchführung der Arbeiterschuhvorrichtungen kann nur völlig erreicht werden unter fähiger Mithilfe der gewerkschaftlichen Organisationen. Die Fragen der Akkord- und Vornarbeteit, des Bräumeinsatzes, des Taglohnstems, der Gewinnbeteiligung sind bis jetzt noch ungelöst. Waren die Gewerkschaften noch nicht vorhanden, sie müßten geschaffen werden zur gründlichen Durchforschung dieser Probleme, um sie dann so lösen zu können, wie es im Interesse der Arbeiterschaft liegt.

Aus alledem ergibt sich, daß die Gewerkschaften ihre Aufgaben noch nicht endgültig gelöst haben. Das wird erst dann der Fall sein, wenn der Entwicklungsprozeß auf wirtschaftlichem und damit auch auf politischem Gebiet so weit fortgeschritten ist, daß der überwiegende Teil unserer Produktion sich in staatlichen Händen befindet. Dann wird aber auch die Arbeiterschaft — an Stelle des Staates — die Produktion leiten, die Bergesellschaftung tritt an die Stelle der Bergaufsicht. Die Gesamtheit produziert für die Gesamtheit, d. h. für sich selbst. Die Klassengegensätze verschwinden, sie haben sich ausgeglichen. Dann kann, von keinen entgegengesetzten Interessen mehr gehemmt, eine weitere Regulierung der Arbeitszeit entsprechend dem bestehenden Produktionsbedarf erfolgen. Den Anteil des einzelnen an Ertrag festzusezen, ist dann nicht mehr schwierig, da ja die Regierung nun mehr das ausführende Organ der Gemeinschaft ist, die politische und wirtschaftliche Differenzen nicht mehr in sich birgt. Wie lange der Entwicklungsprozeß noch andauern wird, bis der gewünschte Zustand erreicht ist, kann natürlich niemand sagen. Nur das steht fest: Künftlich, d. h. auf dem Verordnungswege, läßt er sich nicht herbeiführen, dazu sind die lebendig wirkenden Widerstände noch viel zu groß. Es ist erst recht nicht zu erreichen durch Anwendung von Gewaltmitteln, denn das Ergebnis wäre ein Trümmerhaufen und ein Zurücksinken in die Barbarei, in die Zeit der Existenzkämpfe der rohen Form.

Studem wir auf gewerkschaftlichem Gebiete weiter arbeiten, wie wir es gewohnt sind, bauen wir das wohlungsfähige Gebäude für alle, wie es vorher kurz gezeichnet wurde. Wenn dieses Gebäude fertig ist, dann haben wir als Gewerkschafter unsere Aufgabe erfüllt. Der Bau wird um so eher leicht werden, je mehr Arbeit er dabei beschäftigt sind, woraus folgt: Immer noch weiteren Ausbau unserer Organisation im Interesse der Arbeiterschaft.

„Staatskapitalismus.“

Die tiefe Verschuldung, in welche die Staaten durch den Krieg geraten, ist auf die gewöhnliche Weise, durch Erziehung neuer oder erhöhter Steuern, nicht zu befallen; das wird so gut wie allgemein akzeptiert, aber schwer ist es, einen Weg zum Ende zu finden und dabei zu vermeiden, daß den Staaten noch gesetzliche Bindungen auferlegt werden als die, welche die Staaten zu tragen haben. In jenem an Anregungen reichen ersten Entwurfsworten Buch „Staatskapitalismus“ oder „Staatssozialismus“ erläutert der bekannte sozialistische Theoretiker Dr. Goldschmid die Lösung des Staatschuldenproblems dadurch zu erklären, daß der Staat von einem Staatsschatz in einer Krisiszeit zurückgeworfen wird, womit jedoch auch der Weg zum Sozialismus eingeschlagen würde. Wie sich Goldschmid diesen Entwicklungsgang des nächsten vorstellt, wird man in einem Buch sehr nachlesen, das so geschrieben ist, daß es jeder verstehen kann, der holtwegs mit wirtschaftspolitischen Problemen konfrontiert ist. Hier sollen nur einige Gedankengänge daraus vorgetragen werden.

Die ungeheuer gewachsene Schuldenlast des Staates ist nur so weit ein wirtschaftliches Übel, als sie einer nationalen Besitz-

verminderung gleichkommt, einer Verkürzung von Werten durch den Krieg. Eine solche hat aber gerade in Deutschland und Österreich nicht in bedeutendem Maße stattgefunden, da der Krieg vorwiegend außerhalb der Grenzen unserer Länder geführt wurde. Da eine Abgabe von Nationalvermögen durch die Friedensbedingungen festgelegt werden wird, ist bisher noch nicht gewußt. Davon abgesehen, handelt es sich bei den Staatschulden vorwiegend um bloße Besitzverhältnisse. Da dieser Charakter ist die Verpflichtung des Staates kein wirtschaftliches, sondern nur ein soziales Übel, und deshalb wäre nichts törichter als zu bestreiten, man würde an einem derartigen Scheinbaren Übel zu grunde gehen müssen. Damit, daß Staaten gegen früher erwartend gebliebene Schuldverpflichtungen auf sich nahmen, ist das in ihren Grenzen vorhandene Vermögen, das man gewöhnlich „Nationalvermögen“ nennt, nicht verringert worden, es hat sich nur in den Händen dritter angehäuft, wodurch die glückliche Rolle des Gläubigers zufällt. Was den Staat als Schuld bedrückt, stellt im Privateigentum des einzelnen positives Kapital dar, so daß, wie hart auch immer die Verarmung des Staates die breiten Massen des Volkes treffen mag, doch die Verschuldung des Staates diejenigen, bei denen dessen Schuldhaftigkeit sich erfüllt, wesentlich reicher gemacht hat, als sie vordem gewesen. Die Verschuldung des Staates macht ihn den Gläubigern — den privaten Kapitalisten — zahlungsfähig. Soll dadurch nicht die Kapitalanhäufung in den Händen einer kleinen bestehenden Minderheit und die Abhängigkeit des Staates von diesen Leuten stark verstärkt werden, so muß Entschuldung angestrebt werden. Diese wird am zuverlässigsten erreicht, wenn der Staat mindestens ebensoviel neues, positives Kapital anstammt, als ihm Schulden zugewachsen sind. „Der Staat muß zum mindesten so viel nationales Privatentgut in seinem Besitz überzuführen trachten, als für vollwertige materielle Deckung seiner Schuldenlast erforderlich ist.“

Die Verteilung des Besitzes zwischen Staat und Privaten ist „von weitreichendem Einfluß auf die Stellung des Staates in der Gesellschaft, wie auf das Machtverhältnis zwischen Staat und Privatwirtschaft. Es ist sicherlich die paradoxen Erscheinung, daß wir innerhalb des bestehenden konstatieren müssen, daß ungewohnte Verarmung des Staates möglich ist bei gleichzeitigem steigendem Wohlstand. Ihr gegenüber gilt es, ein entsprechendes Volkswirtschaft zu schaffen. Der Staat muß vom bedrückten Schuldenträger zum mächtigsten Besitzer von Kapital aufsteigen. „Nur so“, sagt Goldschmid, „erwacht er die Kraft, zu verbüßen, daß die ganze Nation in zwei Gruppen von Gläubigern und Schuldenträgern zerfällt, die einander wie zwei feindliche Heerläger gegenüberstehen und zwischen deren er obendrein die Vermögenswerte nicht zu übernehmen vermögt, weil er selbst, sowohl als Gläubiger wie als Schuldner, so lange für das Privatkapital gegen das Volk Partei ergreifen muß, als jenes (das Privatkapital) gleichsam den Zwischenmann zwischen Staat und Volk ergibt, aus dessen Händen er das empfängt, was er zur Erhaltung seiner Existenz braucht.“ Von dem Staat, in welchem der Staat als Kapitalist Macht über den Privatkapitalismus gewinnt, hängt die gesellschaftliche Entwicklung der Zukunft ab. Künftig hin muß ein Gleichgewicht zwischen Staatschulden und Staatsvermögen angestrebt werden, hat mit Hilfe zur Schuldenreduzierung die Eintritts- und Vertragssteuern zu erheben. Hohe Vertragssteuern haben eine sozial ungünstige Wirkung. Will man damit nicht die volkswirtschaftliche Wirkung des privaten Kapitals lähmern, so muß ihre Abgabe auf eine Reihe von Jahren verteilt werden, was aber notwendig zur Folge hätte, daß sie auf dem Wege fortwährend steigender Verzug wird auf die Städte abgewälzt werden. Wenn jedoch durch Abgabe eines Teils des der Staatsproduktion usw. dieenden Kapitals von dem Staat in Städten an den Staat dieser in einen Wirtschaftsplatz umgewandelt wird, so erhält der Stadtbürgertum die seite Städte, die er braucht. Goldschmid ist der Meinung, es werde das Kapital nicht länger möglich sein, sich für den Staat bei der Verbreitung auf legende Weise freigesetzt zu halten.

Die Niederschaffung von wirkendem Staatsamt schaffendes Kapital an den Staat sieht sich bedrückt so vor, daß jeder beliebigweise ein Teil seines Vermögens in einem anderen Staat zu überlassen hat. Am einfachsten wäre das bei Wiedergeladen. Der Staat würde ein Drittel seines Vermögens in Städten und damit Macht auf ein Drittel ihres Bevölkerungsgebiets erhalten. Die Gestaltung der Niederschaffungsgrundsätze ist einen maßigen Kalkül geworden. Mit dem Staat darf nicht direkt getreidet werden, so kann dieser Kalkül nur gegenüber dem Weltmarkt angeschlagen. Da er hätte mög., daß der Staat durch seine Belebung an der Volkswirtschaft zum Preisverzehrler wird.

Eistung regulator werden würde, und zwar zum Beispielsregulator sowohl hinsichtlich der Erzielung der größten technischen Produktivität wie hinsichtlich des Höchstmaßes der Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft, die mehr geschont werden sollte als bisher.

Goldscheid schlägt auch vor, der Staat solle allen Unternehmungen gegenüber das Recht auf kausliche Zwangseinigung haben. Um die Mittel hierzu aufzubringen, solle er berechtigt sein, sich von andern Unternehmungen, statt deren Teilhaber zu werden, sich einen entsprechenden Betrag herauszuzahlen zu lassen. Auf diese Weise könnte die Staatsteilhaberschaft an Unternehmungen vermieden werden, wenn sie aus dem einen oder dem andern Grunde nicht zweckmäßig erscheint. Durch das Recht auf Zwangseinigung würde dem Staat auf jedem Gebiete der Produktion, sowie des Handels eine so erfolgreiche Konkurrenz mit den Privatunternehmern ermöglicht, daß er sie ohne Schwierigkeit daran zu hindern vermöchte, sich für ihr Vermögensopfer an das Ganze bei den Konsumenten und Verkäufern schadlos zu halten.

So leicht wie sich Goldscheid die Verhüllung des Wieder-einbringens der Kapitalabgabe an den Staat vorstellt, ist sie gewiß nicht. Wir müssen aber aus Rücksicht auf den Raum darauf verzichten, diese Sache ausführlicher zu behandeln.

Gegenüber dem Einwand, daß bisher die wirtschaftlichen Unternehmungen der Staaten immer mehr oder minder große Schäftsbläge bedeuteten, schreibt Goldscheid: „Haben schon irgendwo demokratisch organisierte, von vorgelebtem ökonomischen Geist erfüllte Gemeinschaften Eigenwirtschaft im großen Stile betrieben und dabei Schiffbruch gesunken?“ Man scheut heute besonders in Deutschland — vor Verstaatlichung oder Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben nirgends mehr zurück, also müssen öffentliche Körperchaften sich als Wirtschaftssatoren erwähnen. Es ist jedoch zu bemerken, daß in der Vergangenheit für Verstaatlichungen oder Kommunalisierungen weniger die Bewährung oder Rücksichtnahme des behördlichen Betriebes ausschlaggebend war, sondern lediglich das große Geldbedürfnis der Behörden. Wenn in Zukunft behördliche Betriebe vollständig wirtschaften und zu einer Besserung der Lage der Volkswirten — nicht nur ihres Beamtenstums — beitragen wollen, so dürfen sie jedenfalls nicht weiter an ihrem bürgerlichen System festhalten.

Goldscheid ist der Ansicht, daß dem Staat künftig eine wohl weit ausreichendere Stellung in der Gesellschaft zukommen wird als bis jetzt, und daß mit der Ausbreitung des Bereiches seiner Aufgaben sein Geldbedarf stets steigen wird, so daß er auch immer mehr wirtschaftliche Unternehmungen in seinem Besitz bringen wird. Diese Tendenz ist tatsächlich vorhanden; aber wenn es zur Gründung eines Volksverbundes kommt, der Rüstungen und Kriegsmittel überflüssig macht und dessen Bestand zudem beweisen muß, daß die Staatsgrenzen an Bedeutung verlieren, wird auch die Wichtigkeit der Staaten im Völkerleben abnehmen. Auf diese Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit der Entwicklung hat Goldscheid in seinem Buch noch nicht Bedacht gewonnen. Wenn wir Goldscheid nun nicht durchweg zustimmen können, so ist doch allen, die Interesse an den Problemen der wirtschaftlichen Zukunftsentwicklung haben, das Studium dieses Buches zu empfehlen.

H. F.

Geisteszwang oder Aufklärung?

Sicherlich kann bei einer Revolution die Anerkennung von Gewalt und bei der Ausgestaltung der neuen Verhältnisse die Ausübung von Zwangsmittel nicht entbehrt werden. Gewalt und Zwang sind notwendig, um die vorhandenen Überstände zu brechen und die Friedenskräfte zu besiegen, die sich der Revolutions-Zirkel entgegenstellen. Insbesondere ist in revolutionären Zeiten, wenn die unterdrückten und unterdrückten Weltklassen das Ziel der Freiheit abgeworfen haben, eine gewisse Distanz der in den Händen der Macht gelangten Eliten als eine Notwendigkeit. Eine Revolution wird niemals mit Rücksicht geaußert, denn der Umlauf des Beziehenden und die Hinwendung des überdrückten Elterns erfordert ein scharfes Zugreifen, weil die Kämpfer herrschenden und bevorrechteten Eliten nicht gewillt sind, freiwillig auf ihre bisherige Stellung zu verzichten. Der beständige Gang der Entwicklung rafft, daß die Geschichte lebt, jets unter Ausweitung von Gewalt- und Zwangsmittel. Darum ist es eine unvermeidliche Revolutionstaktik, wenn gelingt wird, daß es bei einer Revolution erreicht wird, daß die unterdrückten Eliten gewaltsam besiegt werden. Man weiß sich immer der Zukunft bewußt, daß eine revolutionäre Bewegung kein Ende spielt, sondern dass sie von neuem beginnen wird.

Allerdings mag jede Gesellschaft durch ein höheres Recht obsolet werden, und jeder Zwang hat seine Grenzen, weil er nicht das Gegenziel von dem beinhaltet, was damit begründet wird. Es liegt die Sorge vor, daß die Zusage, der als unerträglicher Zustand empfunden wird, am Ende verloren geht, weil er den weiteren Fortgang der Entwicklung behindert. Deshalb ist es gefährlich, die Ausweitung des Zwangs fortzusetzen, so es sich um geistige und seelische Vorgänge handelt, die sich im Innern eines Menschen abspielen. So eine Unterwerfung, eine Sanktion oder eine Einschüchterung ist zwecklos, so es sich um Gewalt und Neigung, um Angst oder Furcht handelt, um jeglicher Zusage ausdrückbar ist, weil es keine Macht mehr vorhanden ist, die sie gegenübersetzt ist. Bei einer politischen oder religiösen Unterwerfung kann bei einer Unterwerfung fast nur durch Zwang erzielt werden. Es ist unmöglich, einem Menschen geistig zwangsläufig eine andere Unterwerfung beizubringen, oder ihn zu einer anderen Religionsgemeinde zu bekehren. Hier müssen alle Zwangsmittel, nur keine Gewalt, Sanktion und Unterwerfung, nur durch geistige geistige Unterwerfung kann sich die geistige Macht erzielen. Wie steht man jetzt mit einer geistigen Unterwerfung nach Zwang? Es kann eine logische Unterwerfung nicht erzielt werden, und wie sollte man es noch fertig bringen, einen Gegner des Sozialismus gezwungen zu einer Zuwendung zu machen? Sicherlich kann man einen Menschen dazu bringen, daß er eine Zusage oder zur Unterwerfung von Gott oder einer Religion bereit ist, die er nicht tut. Dies ist unzureichend. Man sollte sich alle seine Gewalt an der Macht ergriffen, die zu nutzen, je führt er das gesetzte Leben des Arbeiters nicht mit Gewalt und Gewalt. Sie müssen dann im politischen Schaffen

lediglich Unfreiheit an und verstärken die Andersgesinnten in ihrer Überzeugung. Darum vertritt ein Sozialdemokrat, der Menschen- und Seelenkenner ist, jeden Gewissenszwang, von welcher Seite er auch kommt, er fordert vielmehr das Recht der freien Meinung für jedermann. Er verzichtet auf den Zwang in geistigen Dingen, weil er sich von seiner Wirkungslosigkeit überzeugt hat.

Ebenso verhält es sich auch mit dem Zwang in seelischen Dingen. Wo es sich um Gefühle, Neigungen oder Stimmungen handelt, muß die Freiheit walten. Zur Liebe kann man niemanden zwingen, wenn er nicht will, ebensoviel wie man jemanden zwingen kann, etwas zu hassen, wofür er eine innere Zuneigung hat. Wenn man auf diesem Gebiete Zwang anwendet, so erzieht man verstoßene Menschen oder elende Heuchler. Aus diesem Grunde wäre es verlebt, daß hier und da in Deutschland von Leuten, die nicht die Spur von Seelenkunde besaßen, der Versuch gemacht wurde, auch solche Bevölkerungsschichten zwingen zu wollen, um den Tod Liebhechts zu trauen, die sich im innersten Herzen über seine Ermordung freuten. Das war ebenso verlebt wie die Bemühungen der früheren Machthaber, beim Tode eines Fürsten eine allgemeine Landesträger zu erzwingen, und auch solche Staatsbürger und Staatsbürgertum dazu zu veranlassen, die eine antimonarchische Gefügung hegten und deswegen über den Tod eines Fürsten beim besten Willen nicht zu trauen vermochten. Wirksamen Trauerzwang gibt es einfach nicht, man kann einfach einen Menschen nicht betrügen, wenn man ihm nicht lieb hat und hoch schätzt. Leider aber finden wir auch in unsern Reihen noch viel zu viele Fanatiker, die dies Grundgesetz der menschlichen Natur nicht kennen und deshalb Zwangsmittel treffen, die nur Verbitterung schaffen und die antisozialistische Gefügung stärken, anstatt sie zu schwächen.

So sehr man als Sozialist wünscht, daß sich eine Sozialisierung der Köpfe und Herzen möglichst schnell vollzieht, weißt du eine Sozialisierung unsres wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens unmöglich ist, so darf man doch niemals vergessen, daß sie sich nicht auf dem Wege des Zwangs erzielen läßt. Daraum ist ein behutsames, vorsichtige, aber fortgesetztes Arbeiten nötig, um die sozialistische Gefügung in den weitesten Kreisen der Bevölkerung zu verbreiten und auch jene Schichten zu gewinnen, die heute dem Sozialismus noch verständnislos, ablehnend oder gar feindlich gegenüberstehen. Allerdings wird es schwierig gelingen, einen eingelebten Kapitalisten oder Agrarier, der auf seinem Geldsack oder seinem Landbesitz hält, zum Sozialisten zu machen, das wird ebensoviel möglich sein, wie man einen Löwen zum Grassessen zwingen oder überreden kann, wohl aber gibt es noch Millionen Menschen in Deutschland, die nicht direkt am kapitalistischen System interessiert sind, sich aber aus Unkenntnis und Gewohnung zu Schildkröten des Kapitalismus aufzurichten lassen. Diese Schichten müssen für uns gewonnen werden, und das wird möglich sein, wenn wir jeden geistigen und seelischen Zwang ausschalten und zweckentsprechende Propaganda betreiben.

Unsere nächsten Aufgaben.

Bei diesem Thema schreibt ein Kollege:

Die Revolution, die den Arbeitern die völlige Vereins- und Versammlungsfreiheit, das Recht der unbürokratischen Meinungsäußerung gewährt, das Gefühl der Abhängigkeit vom Arbeitgeber befreit hat, zeitigte einen weiteren großen Zuspruch zu den gewerkschaftlichen Organisationen. Die Grundlagen, Zweck und Ziele der Gewerkschaftsorganisationen sind diesen Kollegen zumeist fremd. Ein großer Teil ist in dem Glauben besessen, daß der Eintritt in den Verband mit sofortiger Lohnförderung verbunden sei. Rücksichtlose Zuforderungen sind ohne weiteres mit der Arbeitsniederlegung zu bearbeiten. In diesem Glauben werden sie durch die kapitalistische Agitationswelle bestärkt, eine Methode, die im günstigsten Falle Augenblickserfolge zeitigen kann, aber in der Regel ein tragisches Ende nimmt. Unsre altbewährte Faust gilt seit langem in dem Grundsatz, die Situation richtig einzuschätzen und anzugeben, die Erfolge sicherzustellen und zu erweitern. Hierfür hängt aber nur die innere Festigkeit der Organisation, das Selbstbewusstsein der Mitglieder. Die Festigkeit der Organisation aufrechtzuhalten und zu verbessern, das Zielbewußtsein unserer Mitglieder zu fördern, mit einer unter nächster Aufgabe sein. Bildung und Schulung über die Grundsätze, Zweck und Faust der Gewerkschaften, Aufklärung über wirtschaftspolitische Verhältnisse, der Einfluß der Gewerkschaften auf eine Besserung der wirtschaftlichen Lage in der Übergangszeit, alle diese Fragen müssen Gegenstand der Tagessordnung in Vertretungen, Mitglieder- und, wenn angängig, Betriebsversammlungen sein. Die gegenwärtigen plan- und ziellosen Streiks zeigen zur Genüge, welche untreue Opfer gebracht, Kräfte verschwendet werden mit dem Ergebnis, daß zum Teil das gerade Gegen teil von dem erzielt wird, was mit Rücksicht gefordert wird. Es sei nur an die Sozialisierungsbemühungen hingewiesen, die die Urteile zu vielen Arbeitseinstellungen im Bergbau gegeben haben. Durch die wiederholt von tragwürdigen Elementen herausgehobenen Streiks mag die Sozialisierung in Frage gestellt werden. Ein weiteres betrübendes Ergebnis ist das Entfernen der Diplomatschaft als unmittelbare Folge dieser Bewegung. Verfechter dieser Faust sind in der Mehrzahl solche „Gesetzestypen“, die freie Arbeit, Ruhe und Opfer für die Organisation geschenkt haben, ihr gleichzeitig, wenn nicht feindlich gegenüberstehend oder es unterstehend, die Ursachen gewerkschaftlicher Misserfolge zu ergründen und ohne weiteres aus dem Mitgliedern gewerkschaftlicher Überzeugungen, das hier und dort aus naheliegenden Gründen nicht erklärbar wäre, den Schluß zogen, daß die Organisation gescheit ist. Die Gewerkschaften sind überflüssig. Die Propaganda der Faust ist das Althaussmittel. Mit dieser begannen, kein Denken krankmachenden Agitationsschade fanden die Leute Stimmen zu machen gegen die Gewerkschaftsorganisationen, die einzige Sorge der Arbeiterschaft im Kampfe für die Befreiung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, gegen Bedeutung, Nachfrage und Nebenbedeutung kapitalistischer Herrschaft. Sie standen vor die Revolution zu führen, leidenschaftlich und verzweifelt aber die Macht der Arbeiterschaft, fanden dagegen die Macht der Besitzer und bereit er den Boden vor für eine Gegenvolution. Diesen Streiken innerhalb und außerhalb der Organisation nach

ein Damum entgegengesetzt werden. Eine intensive Außklärungsarbeit muß auf der ganzen Linie einsetzen. Eine leichte Aufgabe wird es nicht sein, den Draufgängern begreiflich zu machen, daß die von uns erstrebten Ziele nur dann zu erreichen sind, wenn bei gewerkschaftlichen Aktionen deren Tragweite und Durchführbarkeit eingehend geprüft wird, Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Unternehmern und Gesellschaften einer Arbeitsgemeinschaft unter allen Umständen vorausgehen müssen. Der Streit soll nach wie vor das äußerste Kampfmittel sein. Gegenwärtiges Vertrauen, Geschlossenheit vor, während und nach der Wahlbewegung, ungeachtet des Verlaufs, ist unerlässlich. In überzeugender, sachlicher Weise müssen unsere grundlegenden Ziele und Aufgaben den Mitgliedern dargelegt werden. Die Ortsverwaltungen werden diese wichtigen Außklärungsarbeiten vorbereiten müssen und gemeinsam mit den Vertrauensleuten über die Durchführung zu beraten haben. Der Erfolg wird nicht ausbleiben. Dafür bürgt uns die Einsicht unserer älteren Mitglieder.

Wir werden durch die Kämpfe der Vergangenheit, wird sich die Organisation auch in der Übergangszeit und im neuen Zeitalter bewahren.

S. P.

Internationale Gewerkschaftskonferenz.

Die Gewerkschafts-Internationale ist nicht tot. Sie ist am 6. Februar in Bern zusammengetreten unter Beteiligung der Vertreter folgender Länder: Deutschland, Deutsch-Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Frankreich, Griechenland, Schweiz, Schweden, Norwegen, Dänemark, Kanada, Italien und England. Die Hauptaufgabe der Konferenz war die Stellungnahme zur Arbeiterschutzfrage und die Festlegung des zukünftigen Sitzes der internationalen Gewerkschaftskonferenz. Über die Wiederherstellung und die Erstärkung des Gewerkschaftsbundes wurde folgende Resolution angenommen:

„Wir schon vor dem Kriege der Bestand einer starken und gefestigten internationalen Gewerkschaftsbewegung eine der wichtigsten Voraussetzungen für den sozialen Aufstieg der Arbeiterschaft aller Länder, so ist deren unabdingbare Notwendigkeit für die Zukunft noch mehr gegeben. Die Wiederherstellung der zerstörten Vollstrafe und die Sicherung der materiellen und geistigen Interessen der arbeitenden Klassen werden starker Gewerkschaften in jedem Lande bedürfen. Diese werden um so dringlicher sein, je mehr sie Rückhalt und gegenwärtige Hilfsbereitschaft bei den Gewerkschaften aller andern Länder finden. Von dieser Errichtung ausgehend, spricht sich die internationale Gewerkschaftskonferenz für die raschste, definitive Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Internationale aus. Sie fordert in Konsequenz dieser Annahme die in Amsterdam bestehende Zweigstelle des internationalen Gewerkschaftsbundes auf, im Einvernehmen mit der dem Bunde angehörenden Landeszentrale und mit der Korrespondenzstelle der Gewerkschaften aus den Weststaaten in Paris so rasch als es die Umstände gestatten, spätestens jedoch bis Mai dieses Jahres eine neue internationale Gewerkschaftskonferenz einzuberufen, deren Aufgabe es sein soll, die Vollständigkeit und Geschlossenheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung wiederherzustellen.“

Bei Frage des Arbeiterschutzes hat die Kommission für internationale Arbeiterschutzgesetzgebung Stellung genommen. Sie legte der Konferenz eine Proklamation an die Arbeiter aller Länder vor, die einstimmig angenommen wurde. Sie lautet:

„Die in Bern am 3. Februar und den folgenden Tagen vereinigte Gewerkschafts-Internationale stellt folgende Grundätze auf: Das neue Gesetz hofft, die Arbeit von ihrem sozialen und rechtlichen Mangel zu befreien, um der Arbeiterschaft ihre Rechte auf Leben und Entwicklung zu geben. Die Nationen bedürfen alter Arbeiter, um sich wieder aufzubauen, und werden vieles aufwenden, um die Arbeit würdiger und fruchtbarer zu gestalten. Der Wohlstand ist von der Tendenz der Beteiligung, die einem allgemeinen Zweck dient, und nicht von denjenigen, die der Befriedigung egoistischer Interessen dienen, wie sie der Gesellschafts-Gewohnheit ist, abhängig. Die Gewerkschafts-Internationale erklärt, daß die menschliche Arbeit nicht eine Ware sein soll, sondern daß sie die edelste Funktion der modernen Gesellschaft ist. In dieser Erwirkung erstreben die Arbeiter die Befreiung der Lohnarbeit, ebenso die Befreiung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen jenes Überrestes einer Auffassung, die durch die Entwicklung der Menschheit überholt ist. Ferner soll die Leitung und Verteilung der Produktion in die Hand der produktiven Massen gelegt werden. Gegenwärtig ist die Arbeiterschaft dafür, daß die Kulturmenschheit eine rationale Verteilung der Produktion bestimmt, indem die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit in Übereinstimmung gebracht werden. Sie fordert die Befreiung der Arbeitshälften, welche die kapitalistische und politische Herrschaft aus der Vorzeitszeit fast durchweg bejähren ließ. Mit einem Worte, sie verlangt die nationale und internationale Organisation der Arbeit, die eine auf Grund methodischer Procedur durchgeführte Bewertung der individuellen Leistung in der für die gemeinsamen Bedürfnisse der Menschheit erforderlichen Verteilung gesetzten hat. Durch die Erfahrungen des Krieges und anderer endauernder Leiden gewinnt und angeht der durch den Krieg verursachten Verstörungen muß sich die Arbeiterschaft sagen, daß sie sich ein Ziel setzt von Garantien moralischer und materieller Ordnung führen muss. Die internationale Gewerkschaftskonferenz erklärt, daß das Ziel, soziale Reformen zu verwirklichen, nicht bedeutet, daß man ein Ideal angeben muß. Im Gegenteil verlangt die gegenwärtige Konferenz Sicherheiten für das Recht auf Freizeitgleichheit, Koalition, Kinderarbeit, Arbeiterschutz und Arbeitersyndikat.“

Die Gewerkschaftskonferenz stellt fest, daß die unterbrochene Wirklichkeit der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung nur durch die Schaffung eines internationalen Arbeiterschafts-Vertrages der Völkerstaat geprägt werden kann. Dieses Amt soll sich auf ein internationales Arbeitsparlament, in welchem Delegierte aller Länder und aller Berufe vertreten sind, richten. Aus diesem internationalem Parlament sollen nicht internationale Konzeptionen, sondern internationale Gesetze hervorgehen, die vom Angenommen ihrer Annahme an Rechtstruktur haben wie die nationalen Gesetze. Diese Auffassung der Rolle des internationalen Parlaments bedingt eine internationale Gesetzgebung, die zum Wohle der Völkergruppe geprägt wird, d. h. eine über nationale Souveränität. Diese Anerkennung wird den Weg zu einer neuen Ära bedeuten, in welcher die Arbeiterschaft aller Länder sich sowohl in ihrer Kraft wie in nationaler Bewußtheit für die Richtung des Fortschritts und der Befreiung für alle entwirken könnte.“

Wir freuen uns, daß die Gewerkschaftsinternationale ohne Bitterkeit wieder angesungen hat, zu funktionieren. Ihr Versagen hätte gerade jetzt nach dem Kriege der Arbeiterschaft schwere Wunden zugesetzt. So aber können wir hoffen, daß der von imperialistischen Interessen geschürte Hass bereits seine Wirkung verloren hat, soweit es sich um die Arbeiterschaft handelt. Vielleicht darf man auch hoffen, daß die Amerikaner als bald aus dem Schmollwinkel kommen.

Die internationale Sozialistenkonferenz.

Die vom 3. bis 10. Februar in Bern statt. hat sich auch mit der Arbeiterschutzgesetzgebung befaßt. In einer Resolution heißt es, daß die kapitalistische Klasse durch Ausbeutung der Lohnarbeiter ihr Glück erhält und die Kraft der Arbeiter damit schwäche. Dieses Streben des Kapitalismus kann nur durch Ausbeutung der Lohnarbeiter der kapitalistischen Produktion verhindert werden. Dadem muß ein Ausgleich der Unterschiede des

nationaler Arbeiterschutzes durch ein internationales Gesetz gegeben werden. Der internationale Sozialistenkongress verlangt, daß die Gesellschaft der Nationen die Schaffung und Durchführung eines internationalen Arbeiterschutzes zu ihrer Aufgabe macht. Der Kongress fordert u. a.:

1. Kindern unter 15 Jahren ist jede Gewerbstätigkeit zu verbieten.
2. Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren dürfen nicht länger als 8 Stunden beschäftigt werden.

3. Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen darf am Sonnabend 4 Stunden nicht überschreiten. Beschäftigung von Arbeiterinnen während der Nacht ist verboten. Einführung der Mutterschaftsversicherung ist mit einer Mindestschädigung in Höhe des gesetzlichen Krankengeldes in allen Staaten zur Pflicht zu machen. Für gleiche Arbeitszeit ist Frauen der gleiche Lohn wie Männern zu gewähren.

4. Die Arbeitszeit darf für Arbeiter 8 Stunden täglich oder 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Nacharbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr früh ist gelegentlich verboten für alle Betriebe, die nicht dieser Art nach oder aus technischen Gründen auf Nacharbeit angewiesen sind. Der freie Sonnabendnachmittag ist in allen Ländern anzustreben.

5. Den Arbeitern ist generell wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 36 Stunden zu gewährleisten.

6. Zum Schutz der Gesundheit und zur Verhütung von Unfällen ist die Arbeitsdauer in gesundheitsschädlichen Betrieben je nach dem Grade der Gefahr auf weniger als 8 Stunden festzusezen.

7. Alle Gesetze und Regelungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sind sinngemäß auf die Heimarbeitserindustrie anzuwenden. Den Arbeitern ist in allen Ländern ein freies Koalitionsrecht zu gewähren.

8. Gesetz- und Verordnungen (Gefindeordnung, Koalitionsverbot), welche einzelne Arbeitergruppen in eine Ausnahmestellung gegenüber anderen bringen oder ihnen das Recht der Koalition und die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen usw. und das Wibestimmungsrecht bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorbehalten, sind unzulässig und zu beseitigen.

9. Es ist eine Verordnung gegen Arbeitslosigkeit zu schaffen. Die Arbeiter sind von Staats wegen gegen Verlustursachen zu versichern. Der Erlass von Auswanderungsverbote ist unzulässig, der Erlass genereller Auswanderungsverbote ebenso.

Zucker-Industrie ***

Der Achtstundentag in der Zucker-Industrie.

Schon des öfteren wurde im "Proletarier" auf die Bekämpfung der Arbeiterschutzbestimmungen durch die Zuckerindustriellen hingewiesen. So auch wieder gelegentlich des Inkrafttreten der achtstündigen Arbeiterschicht. Dieser im Verein der deutschen Zuckerindustrie vorherrschende Geist richtet sich nicht nur gegen die Arbeiter, sondern auch gegen die Beamten. So schreibt "Die Deutsche Zuckerindustrie" in der Nr. 7 vom 14. Februar 1919:

"Die Verordnung vom 23. November 1918 führt den Achtstundentag ein für alle „gewerblichen Arbeiter“, und wo man, wie in der Zuckerindustrie, kontinuierlich arbeiten muß, also mit drei Schichten, hat sich hieraus von selbst die Notwendigkeit ergeben, auch die zugehörigen untergeordneten Ausseher, Kocher und dergleichen nur mehr acht Stunden zu beschäftigen, da sie notwendigerweise mit den betreffenden Arbeitern zusammenbleiben müssen; eine gesetzliche Rüttigung hierzu hielt niemand vor vorhanden. Neuordnung wird nun aber auch für höhere technische Beamte eine solche aus dem Gesetz herausgezogen. So hat der Staatssekretär des Demobilmachungsamtes auf Anfrage des Deutschen Industrie- und Handelstages geantwortet, daß er auch „Werkmeister und Techniker“ als „gewerbliche Arbeiter“ ansiehe! In dieser Richtung muß umgehend Klarheit geschaffen werden, — ganz abgesehen davon, ob der genannte Staatssekretär überhaupt das Recht hat, Gesetze nach eigenem Erachten mit verbindlicher Kraft zu interpretieren. Außer den Gedanken, daß ein 1. oder 2. Maschinenmeister, ein Siedemeister, ein Sägeschlaueher, vielleicht auch gar ein Abteilungsvorsteher, Ingenieur oder Chemiker als „gewerblicher Arbeiter“ tätig sei, kann wohl nur der Zurückkommen, bei dem freilich alle Auslegungen steis möglich sind! Jedermann ist aber die obige praktisch undurchführbar, denn man kann doch z. B. nicht drei erste Maschinenmeister anstellen, jeden für acht Stunden; u. dgl. mehr, — und wie soll da eine Südzuckerfabrik überhaupt noch Angestellte schaffen?"

Eine baldige amtliche Klärstellung dieser für unsre Industrie sehr wichtigen Frage wäre sehr erwünscht."

Eine baldige amtliche Klärstellung dieser für unsre Industrie sehr wichtigen Frage wäre sehr erwünscht."

Zunächst werden sich die betreffenden Angestellten selbst um ihre Rechte wehren müssen. Es ist aber wirklich gar nicht einzusehen, weshalb Werkmeister, Techniker und dergleichen schlechter gestellt sein sollen als die Arbeiter. Diese Kategorien haben auch nur eine Arbeitskraft zu verkaufen, und sie tun gut, ihr wertvollstes Besitzum nicht zu verschleudern. Man kann es den Angestellten ohne weiteres nachfühlen, daß sie nicht davon erbaut sind, für die Ehre des Beamtenums länger fronden zu sollen als die Arbeiter. Die Betrachtung dieser Frage ist geeignet, bei den Angestellten solidarisches Empfinden mit der Arbeiterschaft auszulösen.

Verschiedene Industrien

Aus der Spielwaren-Industrie.

Im großen und ganzen ist die Spielwarenindustrie sowohl während des Krieges als auch nach dessen Beendigung ständig davon getrennt. Verschiedene Fabriken haben während des Krieges Heereslieferungen ausgeführt, hauptsächlich solche Arbeiten, die vorher schon auf Holzwaren eingeteilt waren. Sonst hat es allerdings sehr oft an Rohmaterialien gefehlt, es ist aber immer wieder gelungen, Ersatzstoffe zu beschaffen. Die Umstellung der kriegswirtschaftlichen Betriebe auf die Friedenswirtschaft hat sich ohne nennenswerte Schwierigkeiten vollzogen, da an Auträgen kein Mangel herrschte und die Lager geräumt sind. Trotzdem sind in der Spielwarenindustrie auch heute noch recht niedrige Löhne anzutreffen. Wo unser Verband Eingang gefunden hat und wo zugleich die Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen Mitglied des Verbandes sind, ist es gelungen, wesentliche Lohnhöhungen zu erreichen. Zur letzteren Linie liegt es also immer wieder an der Arbeiterschaft selbst, sich bessere Lebensbedingungen zu schaffen durch einiges und geschlossenes Handeln.

In einer am 2. Februar abgehaltenen Generalversammlung unter Bahlwelle Sonnenberg hat nur eine rege Aussprache über die Lohnfrage in der Spielwarenindustrie Sonnenberg und Umgegend stattgefunden. Entgegnet wurde die Aussprache durch ein Präsidium des Kollegen Brand über die Tarifbewegung in der Thüringer Spielwarenindustrie. Es führte aus: Das sprichwörtlich bekannte Ende der Spielwarenarbeiter, über das schon so viel geredet und geschrieben worden sei, sollte nicht länger Gegenstand öffentlicher Betrachtungen sein. Alle Kreise, Arbeitgeber, Verleger und Arbeitnehmer sowie die Regierungen müßten nun ernstlich daran denken, darüber zu beraten, wie die Lage der Spielwarenarbeiter gehoben werden kann. Es herrscht tatsächlich große Not in den Familien. Löhne von 25 bis 30 M., wie sie zur jetzigen erschreckendsten Zeit gezahlt werden, sind keine Seltenheit. Die Revolution hat wenigstens nun einige Bandlung gefasst. Es gibt fast keinen Unternehmer mehr, der seinen Arbeitern das Recht, sich der Gewerkschaft anzuschließen, streift nicht. Neben, in Ohrdruf, Waltershausen und Rodach, ist der Fabrikarbeiterverband bestrebt, eine tarifliche, bessere Tarifzusage der Spielwarenarbeiter herbeizuführen. Auch in Sonnenberg und in den Heimarbeiterkreisen ist man am Werk, ihre Lage zu verbessern. Es müssen jedoch alle organisiert sein, wenn ein einheitliches Werk geschaffen werden soll. Angenommen, das heißt, sie müssen dem Verband angeführt werden. Es ist außerdem wichtig, dass die Organisationen nicht verschwinden, das heißt, sie müssen dem Verband angeführt werden. Ein guter Organisationsgeist steht durch alle Spielwarenarbeiter. Der Verband der Spielwareninteressenten hat sich bereit erklärt, mit uns zu verhandeln. An der Arbeiterschaft liegt es nun selbst, durch keinen Zusammenbruch und unermüdliches Werben für unsre Seite den Verband zu stärken. Keiner Beifall lohnt keine treiflichen Ausführungen. Am liebsten Debatte befreiten sich die Kollegen Hopfer, Bauer, From, Birtel, Süss und Knott. Alles meint wurde gewünscht und beschlossen, daß eine rege Werbearbeit einzulegen soll. Wenn das geschieht, werden die Spielwarenarbeiter auch die Freiheit ihrer organisatorischen Tätigkeit genießen können.

Wiederaufnahme der Arbeit in der Gummi-Industrie.

Seit dem 1. Dezember 1918 ist allen Gummiräbuden wieder gestattet, zu arbeiten. Die bis dahin stillgelegten Fabriken haben den Betrieb bereits zum Teil wieder aufgenommen. Sowit das noch nicht der Fall ist, sind sie mit vorbereitenden Maßnahmen hierfür beschäftigt. Die Gummi-Industrie wurde in stärkerem Umfang Absatz für ihre Erzeugnisse finden, da alle Fabriken, Bergwerke, Eisenbahnen, Schiffe dringend und großen Bedarf zu bedienen haben. Der Verbrauch der verfügbaren Bestände von Kautschuk und Ulligummi sowie synthetischen Kautschuk ist aber vorzeitig geschehen, um die Betriebsmöglichkeiten bis zum Eintreten neuer Rohstoffe aufrechtzuhalten. Die Verhältnisse erfolgt durch den Zentralverein deutscher Kautschukwarenfabriken nach einem festgelegten Verteilungsplan. Die Bestände dienten die Arbeit aller deutschen Fabriken im jetzigen kleinen Umfang höchstens 5 bis 6 Monate gestalten. In den ersten Zeiten verarbeitete Baumwolle, Leinen, etc. usw. stehen mir besondere, bringend wichtige Rücksicht zur Verfügung; eintheilen muss vor allem noch mit Erfolgsstoffen gearbeitet werden.

Wucher mit Zündhölzern.

Wir wissen heute zur Genüge, daß der Krieg die denkbare ungeeignete Bedeutung zur fiktiven Lüderung eines Volkes ist. Die Moral aller an vergangenen Kriegen direkt und indirekt Beteiligten hat einen bedeutenden Defekt bekommen. Um Islamismus ist die Verwirrung im Handelsverkehr zukünftig gefahren. Die eigenen Volksmassen haben ihren Opfern, den Kämpfern, das Blut ausgetragen. Diese Besiedelung hat ganz bestimmte Gründe, die zu jenen sind in der bestehenden Weltkriegsordnung. Jeder, der die Möglichkeit hatte, hat zu bereichern und bei es auf Kosten der Gesundheit und des Lebens seiner Mitmenschen, hat es reichlich getan, und hat es noch heute, wenn nicht auf geistigem, dann eben auf ungezieltem Wege. Alle Verordnungen und Erlaubnisse waren nicht hinzu, das Nebel zu beseitigen.

Einen interessanten Beitrag zu diesem Thema liefert die Nr. 1 der "Deutschen Kautschuk-Zeitung" (Januar-Ausgabe 1919), indem sie über "Höchstpreispolitik unter andern" schreibt:

Für den Verkauf von Zündhölzern war eigentlich eine zwingende Notwendigkeit, Höchstpreise festzusetzen, nicht vorhanden, da aber gerade Doppelte und Dreifache des Preises steigen, der den Preisen des Jubiläums zugrunde lag, so blieb schließlich nichts anderes übrig, als Höchstpreise auch für Zündhölzchen festzusetzen. Trotzdem dies gescheh, kann man in allen Städten erleben, daß man ein Geschäft da ist, in dem z. B. Schachteln Zündhölzchen unter 75 Pf. verkauft werden, wohl zuweilen nicht selten 1 M. und 1,50 M. für je 10 Schachteln gesetzt werden. Dabei erhält der Händler dann noch wie vorher für 10 Schachteln in Originalpackung 40 Pf. mehr, während der Zwischenhandel um den dreifachen Preis diese Ware abziehen kann.

Die jahrszehnt- oder jahzhundertelange Erziehung unseres Volkes zu einem Patriotismus, der vorwiegend aus einer oder einer Person gezeichnet war, hat nicht vermögt, unter spekulierenden Gelegenheiten zu wirklichen Patrioten zu machen. Es steht ihnen der eigentliche Patriotismus, die Liebe zu Vaterland und Gott. Sie waren aber der Meinung, die besten Patrioten zu sein, wenn sie nach den Worten: "Seine Majestät der Kaiser", Hurra brüllen. Und selbst dieser schreibbare Patriotismus ging nur bis an den Geldbeutel.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Ausführungsordnung zur Verordnung über Einführung, Errichtung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter.

Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung veröffentlicht am 4. Februar eine Ausführungsverordnung, wonach die Verpflichtung der Unternehmer gewerblicher Betriebe, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, binnen Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer, auch die Rechtsnachfolger der früheren Arbeitgeber und diejenigen Personen trifft, die nach dem § 24 des Handelsgesetzbuchs für deren Verbindlichkeit haften, sofort die den Betrieb fortzuführen. Entsprechendes gilt auch bei einer rechtlichen Rechtsnachfolge oder einem mehrfachen Wechsel der nach den gesetzlichen Bestimmungen bestehenden Personen. (Siehe auch "Proletarier" Nr. 6.)

Ablösung der Verordnung über Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Bei der Verordnung vom 9. Januar 1919 ("Proletarier" Nr. 5) ist mit Wirkung vom 1. Februar folgende Neerverordnung ergangen:

Der § 4 der Verordnung erhält folgenden Zusatz:

Die Übertragungsbills können im Benehmen mit den Hauptforschungsanstalten der Kriegsbehindertenfürsorge in Ausübung ihrer Verordnung, insbesondere des § 2 der Verordnung, Auseinandersetzen.

Der § 5 der Verordnung erhält folgenden Zusatz, welcher zwischen Ab. 1 und Ab. 2 als neuer Ab. 2 einzufügen ist:

Eine Kündigung nach Abs. 1 darf frühestens zum 15. März 1919 erfolgen. Ist einem nicht nur vorübergehend beschäftigten Schwerbeschädigten seit dem 14. Januar 1919 zu einem früheren Zeitpunkt als dem 15. März 1919 gekündigt worden, so ist die Kündigung erst zum 15. März 1919 wirksam. In diesem Falle kann der etwa schon entlassene Schwerbeschädigte, sofern er nach Inkrafttreten dieser Verordnung die Beschäftigung bei dem bisherigen Arbeitgeber unverzüglich wieder aufnimmt, für die infolge der Kündigung nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Der Arbeitgeber kann eine aus Anlaß der Kündigung bewilligte Absindung zurückfordern.

Arbeitergesundheit und Arbeitsraum.

Der Assistent am Hygienischen Institut der Universität München berichtet in der "Münchner medizinischen Wochenschrift" über seine Untersuchungen über den Quecksilbergehalt des Harns von Arbeitern aus einem chemischen Betrieb. Er kommt darin zu der Erkenntnis, daß fast allgemein Quecksilber, zum Teil in großen Mengen, vorgefunden wurde. Doch unterscheiden uns die Einzelzahlen weniger als der Vergleich, der dann gemacht wird mit den Untersuchungen an Arbeitern in einer tabellös eingetragenen Munitionsfabrik. Diese Arbeiter, die mit der Herstellung und Verarbeitung von Knallsilber beschäftigt waren, wurden ebenfalls auf Quecksilbergehalt untersucht. Während diese Arbeiter aber fast alle reichlich Quecksilber aufwiesen, halten diese, die in den hygienischen Arbeitshäfen arbeiten, zum größten Teile überhaupt kein Quecksilber, und soweit sie davon aufwiesen, war es etwa der dritte Teil wie bei jenen, obwohl die Arbeit an und für sich im wesentlichen die gleiche war. Das zeigt nur zu deutlich die überaus engen Zusammenhänge, wie sie natürlich nicht nur in diesem Falle, sondern in allen Berufen zwischen Arbeitergesundheit und Arbeitsraum bestehen, und wenn sie besser werden sollen, so ist es einzig und allein möglich durch die Kraft eines machtvollen Zusammenschlusses, wie wir sie in unserm Verbande haben.

Die Frau und der Gewerkschaftskampf.

Dr. K. Laubenberg hat in 2019 eine ärztliche Tätigkeit bei den arbeitenden Frauen immer dieselben Beobachtungen gemacht über Unterleibskrankheiten als Folgen jahrelang fortgelebter einseitiger Beanspruchung bestimmter Muskel- und Gelenkpartien bei gleichzeitiger einseitiger Belastung anderer Partien. Besonders schädlich ist die Arbeit im Sitzen sowie übermäßige Belastung durch schweres Tragen und Heben.

Wenn der Arbeitgeber derlei sieht, wird er sich sicherlich nicht ausläuter Nachfragen zu Besserungen, wie Abwendung der Arbeit, Kürzung der Arbeitszeit usw. entschließen. Da hilft allein die Selbsthilfe durch den gewerkschaftlichen Kampf, den darum auch die Frauen zu führen haben, wenn sie ihre besserungsbedürftige Lage ändern wollen.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am 30. Januar in Hamburg eine Sitzung ab.

Anträge auf Entscheidung lagen nicht vor; es wurde lediglich über die Regelung der Leistungszulagen verhandelt. Nach eingehender Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Tarifamt erklärt:

Die Beschlüsse des Tarifamts sind für beide Teile, sowohl für die Genossenschaften wie für die gewerkschaftlich organisierten Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen, verbindlich, soweit dem Tarifamt unterstellt Tarife vorliegen.

Berhandlungen über Abänderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind nur mit den Centralvorsitzenden der zuständigen Gewerkschaften oder deren Beauftragten zu führen.

Die Genossenschaften sind verpflichtet, Berhandlungen über Abänderung der bestehenden Tarife, die von anderer Seite gefordert werden, abzulehnen.

Wo auf Grund von Berhandlungen mit andern Körperschaften als den hierzu berechtigten zuständigen Gewerkschaftsvorsitzenden oder deren Beauftragten seitens der Genossenschaften vereinbarte Tarife vorliegen, erklärt das Tarifamt diese als nicht verbindlich.

Die Genossenschaften sind gehalten, wo durch Vereinbarungen zwischen den Gewerkschaften und dem gesamten Gewerbe am Orte besondere Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbart sind, diese einzuhalten.

Im übrigen werden die heute geltenden Leistungszulagen erhöht um 20 Prozent bei Vereinen mit 0 bis 15 Prozent Bruttogehalt, um 30 Prozent bei Vereinen mit mehr als 15 Prozent Bruttogehalt.

Auf die sich mit der Leistungszulage ergebenden Stundenlöhne ist für Überstunden an den Werktagen ein Aufschlag von 25 Prozent, für Sonntagsarbeit, so wie sie nach dem Gesetz zugelassen ist, ein Aufschlag von 50 Prozent zu bezahlen.

Auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Vereine soll Rücksicht genommen werden; die Vereine sollen ihre etwaigen Ansprüche innerhalb eines Monats durch die Revolutionsverbände geltend machen.

Diese Abmachungen gelten vom 1. Jan. bis 30. Juni 1919.

Der gewerkschaftliche Vorsitzende.

gez. H. Dreher.

Der gewerkschaftliche Vorsitzende.

gez. H. Lorenz.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bar-Berichtigung an alle, die an die Redaktion schreiben.

1. Wenn du etwas einer Redaktion mitteilen willst, tan dies rasch und schick es sofort ein.

2. Sei kurz: du sparsst die Zeit des Redakteurs und deine eigene.

Dein Prinzip sei: Lassen, keine Phrasen.

3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und lesefähig, benenne Namen und Sachen; lese nicht Quelle als Quelle.

4. Schreib nicht "gestern" oder "heute", sondern den Tag oder das Datum.

5. Korrigiere niemals einen Roman oder eine Zahl; streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.

6. Die Haftpflicht: Veröffentliche niemals beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich doch leicht zählen und an die Seite verteilen. Es kommt oft vor, daß durch Versehen von beiden Seiten die eine Seite wegen notwendiger Korrekturen vollständig abgeschrieben oder wegen Belastung des Redakteurs gestrichen werden muß.

